



Thesen des

## 31. Glienicker Gesprächs

11. – 13. Mai 2022

*„Die Hochschulen für den öffentlichen Dienst nach der Corona-Pandemie – digitaler lehren und prüfen, vernetzter forschen?“*

Die folgenden Thesen wurden in den angebotenen drei Workshops der Veranstaltung erarbeitet, am letzten Veranstaltungstag im Plenum vorgestellt, diskutiert sowie in diesem Prozess teilweise noch leicht modifiziert oder ergänzt.

### **Workshop 1: „Forschung für und mit dem öffentlichen Dienst“**

Moderation: Prof. Dr. Joachim Beck (Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl)

**These 1:** (Angewandte) Verwaltungsforschung ist wichtig vor dem Hintergrund der Verantwortung für Verständnis und Weiterentwicklung der Praxis und Gesellschaft.

**These 2:** Forschung ist Aufgabe der Hochschulen für den öffentlichen Dienst (HöDs) und Teil des Selbstverständnisses ihrer ProfessorInnen. Sie ist unmittelbar relevant für die auf lebenslanges Lernen ausgerichtete Hochschullehre (wissenschaftsbasierte Lehre) und die Gewinnung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

**These 3:** Die Trägerbehörden sehen in den HöDs jedoch kaum Forschungspartner, sondern wenden sich eher an die Universitäten, obwohl die HöDs dichter an der Praxis sind. Hierfür ist bei den Trägerbehörden ein Bewusstsein zu schaffen.

**These 4:** Forschungsfreiheit gerade der HöD-ProfessorInnen sollte gelebt werden, auch emanzipiert vom Träger (Forschungsselbstverständnis).

**These 5:** Für höhere Forschungstätigkeiten bedarf es besserer Unterstützungen/Ressourcen (Lehrdeputatsermäßigungen, Mittelbau, studentische Hilfskräfte). Hierzu sollte ein struktureller Vergleich der Forschungsbedingungen an den einzelnen HöDs angestellt werden.

**These 6:** Es müssen Forschungsorganisationsstrukturen geschaffen werden, um das vorhandene Forschungspotenzial zu nutzen (Knowhow der HöD-ProfessorInnen, Abschlussarbeiten, Projektarbeiten, Beratungsprojekte, Weiterbildungsveranstaltungen mit der Praxis).

**These 7:** Die HöDs sollten

- ein eigenes Forschungsprofil (insbesondere ihre Multidisziplinarität und ihre angewandte Verwaltungsforschung) entwickeln.
- ihre Forschungstätigkeiten weiter professionalisieren und sichtbar machen.
- für die Forschungspotenziale Werbung/Lobbyarbeit machen.

Hierzu empfehlen sich – auch um sich mit hinreichender Tiefe mit bestimmten Themen auseinandersetzen zu können – institutionalisierte Vernetzungen zur Kompetenzbündelung (evtl. in Zusammenarbeit mit der DUV Speyer über einen Sonderforschungsbereich bzw. mit dem Förderverein der Hochschulrektorenkonferenz für den öffentlichen Dienst) sowie ggf. Tagungsreihen / Forschungsseminare zu Verwaltungswissenschaften komplementär zur universitären Verwaltungsforschung (evtl. in Kooperation mit ausländischen Universitäten) zu intensivieren und mit einer Programmatik zu versehen.

**These 8:** HöDs sollten das Promotionsrecht erhalten. (Habilitierte) HöD-ProfessorInnen sollten (habilitierten) UniversitätsprofessorInnen gleichgestellt werden, ohne nachweisen zu müssen, hinreichende Forschungserfahrungen / Drittmittelinwerbungen zu haben.

## **Workshop 2: „Digitale Lehre zum Studienerfolg. Einbindungen stärken, Autonomie erweitern, Kompetenzerleben fördern“**

Moderation: Prof. Dr. Tobias Ringeisen (HWR Berlin)

Grundlegend ist ein umfassendes Verständnis, was eine Lehrveranstaltung leisten muss:

**These 1:** Eine Lehrveranstaltung ist mehr als reine Wissensvermittlung: sie sollte die Bedürfnisse der Studierenden nach Autonomie, Kompetenzerleben und Eingebundenheit berücksichtigen.

**These 2:** Die Lehrveranstaltungen sollten für Wahloptionen (z.B. zu Inhalten / Prüfungsformat), Feedback (z.B. zu Arbeitsweise / Ergebnis) und das Etablieren einer gemeinsamen Umgangskultur Raum bieten.

**These 3:** Die Präsenzlehre ermöglicht Lehrenden, relativ einfach Eingebundenheit zu fördern.

**These 4:** Die digitale Lehre ermöglicht Lehrenden, vor allem Autonomie (z.B. wann und wo gelernt wird) und Kompetenzerleben (durch digitale Feedback-Tools und Selbsttests) zu fördern.

**These 5:** Mithilfe digitaler Lehr-/Lernangebote entstehen Veranstaltungsformate (z.B. Wahlpflichtangebote, Repetitorien), die künftig auch hochschulübergreifend genutzt werden können.

**These 6:** Die Lehrenden benötigen Medienkompetenz, um (digitale) Lehre bedürfnis- und damit lernförderlich zu gestalten.

**These 7:** Die Anforderungen der vielfältigen Formen digitaler Lehre müssen sich in der Deputatsregelung angemessen und differenziert widerspiegeln.

**These 8:** Durch die Digitalisierung der Lehre entstehen neue virtuelle Lernräume. Gleichzeitig müssen alle vorhandenen physischen Lernräume erhalten und angepasst werden.

**These 9:** Insgesamt verlangt digitale Lehre eine angemessene Ressourcenausstattung und darf daher nicht als Einsparpotenzial missverstanden werden.

## **Workshop 3: „Digital prüfen“**

Moderation: Prof. Dr. Lars Michaelis

(Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen)

**These 1:** Die HöDs sind auch für die Zeit nach der Pandemie aufgerufen, sich mit neuen, insbesondere digitalen Prüfungsformen auseinander zu setzen und zu experimentieren. Moderne Formen der Prüfungen sollten dabei anwendungsorientiert auf künftige Kompetenzen und Kulturtechniken ausgerichtet sein (z.B. open-book- oder open-web-Prüfungen).

**These 2:** Die rechtlichen Voraussetzungen müssen in den Ländern (Hochschulgesetze) sowie in den Studien- und Prüfungsordnungen geschaffen werden. Insbesondere datenschutzrechtliche Vorgaben, aber auch Urheberrechtsschutz und Privatsphäreschutz dürfen keine unüberwindbaren Hindernisse für die Implementierung moderner Prüfungsverfahren sein.

**These 3:** Digitale Prüfungen erfordern eine angemessene Ressourcenausstattung (z.B. Zeit, Technik, Lehr- und Supportpersonal), um die digitale Transformation auf Dauer abzusichern.

**These 4:** Digitales Prüfen muss in die Digitalisierungsstrategien der Hochschulen von Beginn an eingebunden sein.

**These 5:** Paper/Pencil-Prüfungen können ggf. durch hybride Formen abgelöst werden (z.B. ePortfolios mit mündlicher Kontrolle).

**These 6:** Das Potenzial digitaler Prüfungen sollte für Effizienzsteigerungen im Workflow (Korrekturen) unter Vermeidung von Medienbrüchen genutzt werden.